

Hinweisgeberschutzsystem

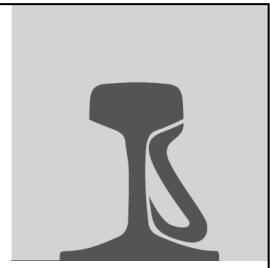
Klaus Thormählen GmbH

Verwendung: intern

Abschnitt: 1

Dok.-Art: HGS

Seite: **1 / 3**



Klaus Thormählen GmbH
Emma-Ihrer-Str. 10
23843 Bad Oldesloe

Hinweisgeberschutz der Klaus Thormählen GmbH

01.08.2023

Version 1.0

ÄZ: 01

erstellt
am: 22. Juli 2023
von: A. Thormählen

geprüft
am: 25. Juli 2023
von: S. Ralfs

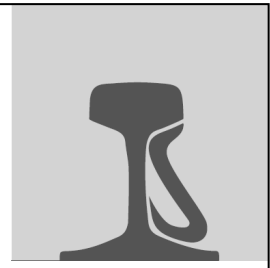
freigegeben
am: 25. Juli 2023
von: A. Thormählen

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



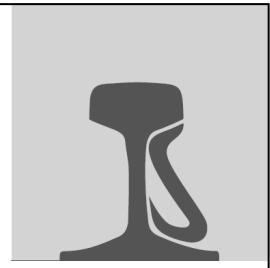
Ziel und Zweck

Die Klaus Thormählen GmbH nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ernst. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie das faire Miteinander mit Kunden, Auftraggebern, Partnern, Nachunternehmern und Lieferanten sowie die Achtung aller Regeln eines fairen Wettbewerbs sind für uns selbstverständlich und bilden die Grundlage unseres geschäftlichen Handelns einschließlich aller unserer Mitarbeiter. Gleiches erwarten wir von allen weiteren Beteiligten. Die konsequente Umsetzung und Einhaltung bilden die Grundlage für heutigen und zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg. Dies gilt in besonderem Maße im Umgang mit unseren öffentlichen Aufträgen (direkte und indirekte Aufträge).

Dieses Gesetz wurde von der Geschäftsführung verfasst, wird von der Geschäftsführung regelmäßig auf Aktualität überprüft (mind. einmal pro Jahr) und an alle Mitarbeiter kommuniziert und die Inhalte in den regelmäßigen Mitarbeiter-Schulungen abgedeckt.

Geltungsbereich

Das Hinweisgeberschutzgesetz gilt für alle Niederlassungen der Klaus Thormählen GmbH und alle bei der Klaus Thormählen GmbH in Deutschland unter Vertrag stehenden Beschäftigten, der Tochtergesellschaft TSG Track Service GmbH und derer Beschäftigten, sowie Kunden, Auftraggebern, Partnern, Nachunternehmern und Lieferanten.



Verstöße, Meldungen und Hinweisgebersystem

Bestechung, Korruption, Betrug und Geldwäsche werden in keinsten Weise von uns geduldet und sind Straftaten. Verstöße gegen die Grundsätze dieser Richtlinie, auch gegen den Datenschutz und Informationssicherheit sowie Verstöße gegen Gesetze sind unmittelbar der Geschäftsführung zu melden. Die Geschäftsführung wird entsprechende Maßnahmen einleiten, wozu auch Anzeigen und arbeitsrechtliche Schritte gehören können. Jegliche Verstöße oder auch schon nur der Anschein von Verstößen kann zu schwerwiegenden Konsequenzen für das Unternehmen wie Strafen und den möglichen Ausschluss von Ausschreibungen sowie Ansehensverlust des Unternehmens führen.

Neben der Meldung an die Geschäftsführung über mögliche Verstöße können Meldungen auch über das bestehende Hinweisgebersystem abgegeben werden. Soweit vom Hinweisgeber gewollt kann auch Anonymität für den Hinweisgeber garantiert werden. Das Hinweisgebersystem wird deswegen von dritter Stelle extern bereitgestellt (GüteZert GmbH):

E-Mail: meldestelle@guetezert.de

Telefon: +49 611 99948 18

25.07.2023

Datum, Unterschrift
Geschäftsführung

ÄZ: 01

erstellt
am: 22. Juli 2023
von: A. Thormählen

geprüft
am: 25. Juli 2023
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 25. Juli 2023
von: A. Thormählen